

## Seminarangebote

### Qualifizierungsmaßnahmen

- Brandschutzhelfer
- Evakuierungshelfer
- Gefahrgutbeauftragter
- Gefahrgutfahrerschulungen
- Sicherheitsbeauftragter
- Güterkraftverkehr
- Taxi- /Mietwagen
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Ausbildung der Ausbilder (AEVO)
- Mitarbeiterführung
- Ausbildung und Weiterbildungen nach Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

### Berufliche Aus- und Weiterbildungen

- Berufskraftfahrer
- Kraftverkehrsmeister
- Logistikmeister
- Fachwirt für Logistiksysteme
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist

### Führerscheinausbildung

- Gabelstapler- / Kranausbildungen
- PKW B/BE
- LKW C/CE
- Bus D/DE

Interesse?

Einfach gleich online anmelden!

## Unsere BVB-Standorte

Marie-Curie-Straße 18  
68219 **Mannheim**  
T: 0621 87 55 49 20

Mühlenstraße 46  
78050 **Villingen**

Weißerlenstraße 9  
79108 **Freiburg**  
T: 0761 70 86 4 44

Ochsenmattstraße 7-9  
79618 **Rheinfeldern**  
T: 07623 74 23 0 0

Otto-Hahn-Straße 8  
78224 **Singen**  
T: 07731 83 57 03

[info@bvbgbmh.de](mailto:info@bvbgbmh.de) [www.svg-bvb.de](http://www.svg-bvb.de)

**Bildungswerk des  
Verkehrsgewerbes  
Baden GmbH**



**Explosiv - Entzündbar - Ätzend.**

### Gefahrgut-Schulungen

- ADR- Basiskurs
- ADR- Auffrischkurs
- ADR- Aufbaukurs Tank
- ADR- Aufbaukurs Klasse 1
- ADR- Aufbaukurs Klasse 7

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, die weibliche Form gilt als miteingeschlossen.

## ADR- Basiskurs

Fahrer, die gefährliche Güter in Versandstücken oder in loser Schüttung transportieren, sind verpflichtet eine Schulung anhand einer ADR-Schulungsbescheinigung nachzuweisen. Dies gilt, soweit die Fahrzeuge kennzeichnungspflichtig werden, national sowie grenzüberschreitend in inzwischen 51 ADR-Vertragsstaaten.

Der Basiskurs berechtigt den Inhaber zum Transport gefährlicher Güter als Stück- oder Schüttgut und ist zudem Voraussetzung um weitere Aufbaukurse zu besuchen. Direkt am Anschluss an die Schulung findet eine Prüfung vor der Industrie und Handelskammer (IHK) statt.

## ADR- Auffrischkurs

Die ADR-Schulungsbescheinigung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Vor Ablauf der Befristung müssen Fahrzeugführer, die gefährliche Güter transportieren, eine Auffrischungsschulung besuchen. Im Anschluss an die Schulung muss erneut eine Prüfung vor der Industrie und Handelskammer abgelegt werden. Bei der Auffrischungsschulung werden die Aufbaukurse um 5 Jahre verlängert.

Die Auffrischungsschulung kann bis zu 12 Monate vor Ablauf der Befristung besucht und die Prüfung abgelegt werden, ohne dass dem Fahrzeugführer zeitliche Nachteile entstehen.

## ADR- Tankkurs

Fahrer von Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks, Aufsetztanks oder in Batterie-Fahrzeugen die ein größeres Fassungsvermögen von mehr als 1000 Liter haben und Fahrer von Trägerfahrzeugen mit den gefährliche Güter in Tankcontainer, ortsbeweglichen Tanks oder MEGC`s, die ein größeres Fassungsvermögen als 3000 Liter haben, befördern wollen, müssen im Besitz einer Schulungsbescheinigung mit Aufbaukurs Tank sein.

Um am „Aufbaukurs Tank“ teilnehmen zu können muss man im Besitz einer gültigen Schulungsbescheinigung „Basiskurs“ sein. Im Anschluss der Schulung muss eine Prüfung vor der Industrie und Handelskammer (IHK) abgelegt werden.

### Mögliche Förderungen



## ADR- Aufbaukurs Klasse 1 (Explosive Stoffe)

Führer von Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter der Klasse 1, explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, in kennzeichnungspflichtiger Menge befördert werden, benötigen den „Aufbaukurs Klasse 1“. Da es sich hierbei um besonders sensibles Gefahrgut handelt, müssen Fahrzeugführer die solche Güter befördern zusätzlich geschult werden.

Voraussetzung dass Fahrzeugführer an dem Aufbaukurs Klasse 1 teilnehmen können, ist der Besitz eines gültigen Basiskurses. Anschließend erfolgt die Prüfung vor der Industrie und Handelskammer (IHK).

## ADR- Aufbaukurs Klasse 7 (Radioaktive Stoffe)

Führer von Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter der Klasse 7, radioaktive Stoffe, in kennzeichnungspflichtiger Menge befördert werden, benötigen den „Aufbaukurs Klasse 7“. Auch hierbei handelt es sich um besonders sensible und gefährliche Gefahrgüter, bei denen die Gefahr besteht, dass durch Missachtung von bestehenden Sicherheitsbestimmungen radioaktive Strahlung frei wird.

Dies erfordert eine gesonderte Schulung. Voraussetzung dass Fahrzeugführer an dem „Aufbaukurs Klasse 7“ teilnehmen können, ist der Besitz eines gültigen Basiskurses. Anschließend erfolgt die Prüfung vor der Industrie und Handelskammer (IHK).

Alle Themen, Kenntnisbereiche und Unterrichtszeiten an den verschiedenen Standorten können Sie auf unserer Homepage einsehen und auch gleich online buchen:  
[www.svg-bvb.de](http://www.svg-bvb.de)



### Lerninhalte

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten, Umschließungen, Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen